

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Ergebnisse der
Ergänzungserhebung
im Bauhauptgewerbe

Juni 2021



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat Mai 2022

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Herr Dr. Straube Telefon: 0345 2318-715
 Telefax: 0345 2318-913
 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de
 Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
 Twitter: [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
 E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
 Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Telefon: 0345 2318-714
 E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche
Bestellungen an:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Öffentlichkeitsarbeit
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

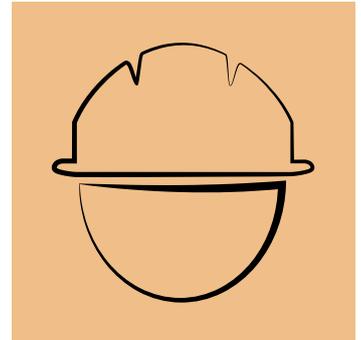
Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2022
 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 4,00 Euro; Bestell-Nr.: 3E203
 kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E203

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Ergebnisse der
Ergänzungserhebung im
Bauhauptgewerbe

Juni 2021

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Grafiken	6
1. Betriebe Ende Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- größenklassen	8
2. Tätige Personen Ende Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- größenklassen	9
3. Tätige Personen Ende Juni 2021 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigten- größenklassen	10
4. Entgelte im Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- größenklassen	11
5. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Be- schäftigtengrößenklassen	12
6. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2021 nach Art der Bauten/Auftraggeber und Beschäftigtengrößenklassen	13
7. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 nach Art der Bauten/Auftraggeber und Beschäftigtengrößenklassen	14
8. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Be- schäftigtengrößenklassen	15
9. Baugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2020 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen	16
10. Veränderungsdaten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen	17
11. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz 2020 nach Kreisen	18

12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und
baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz 2020
nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

19

Abkürzungen

- u. = und
a. n. g. = anderweitig nicht genannt
LHS = Landeshauptstadt

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zuhalten

Anmerkungen:

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Vorbemerkungen

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb müssen diese Klassifikationen in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert. Der Begriff Bauhauptgewerbe soll aber erhalten bleiben.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteiltbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige **41.2** (Bau von Gebäuden), **42.1** (Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken), **42.2** (Leitungstiefbau und Kläranlagenbau), **42.9** (Sonstiger Tiefbau), **43.1** (Vorbereitende Baustellenarbeiten) und **43.9** (Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten) zugeordnet. Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird im Juni eines jeden Jahres durchgeführt. Ziel dieser Erhebung ist es, die Betriebs- und Beschäftigtenstruktur der Wirtschaftszweige dieses Bereiches festzustellen. Im Rahmen dieser Veröffentlichung werden die Ergebnisse in fachlicher Gliederung nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen in regionaler Gliederung bis auf Kreisebene dargestellt. Darüber hinausgehende Auswertungen sind auf Anfrage und unter Berücksichtigung des Datenschutzes möglich. Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe erfasst alle bauhauptgewerblichen Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) des Bauhauptgewerbes, des übrigen produzierenden Gewerbes und von Unternehmen (rechtliche Einheiten) anderer Wirtschaftsbereiche sowie die Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes, soweit sie sich auf die Tätigkeit für das Inland bezieht. Die Ergebnisse der jährlichen Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe werden durch die monatlichen Bauberichterstattungen ergänzt und aktualisiert.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Diese versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

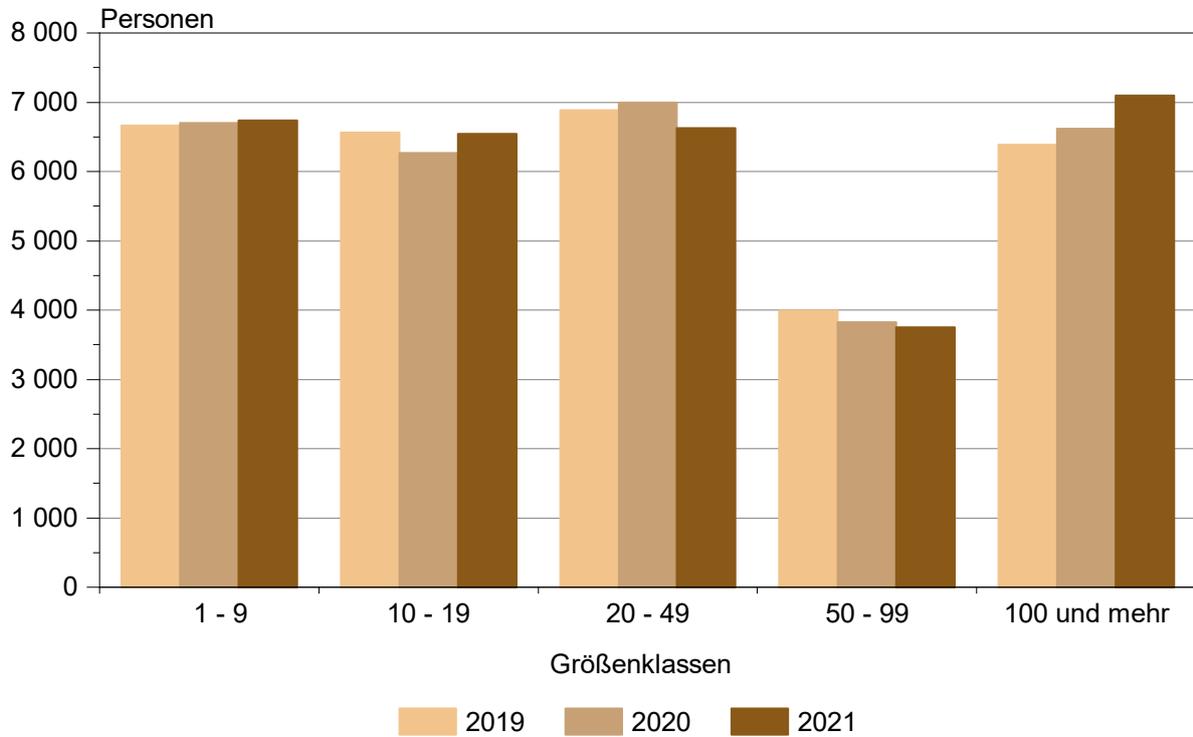
Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Arbeiterinnen und Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden, ohne Stunden für Bürotätigkeit.

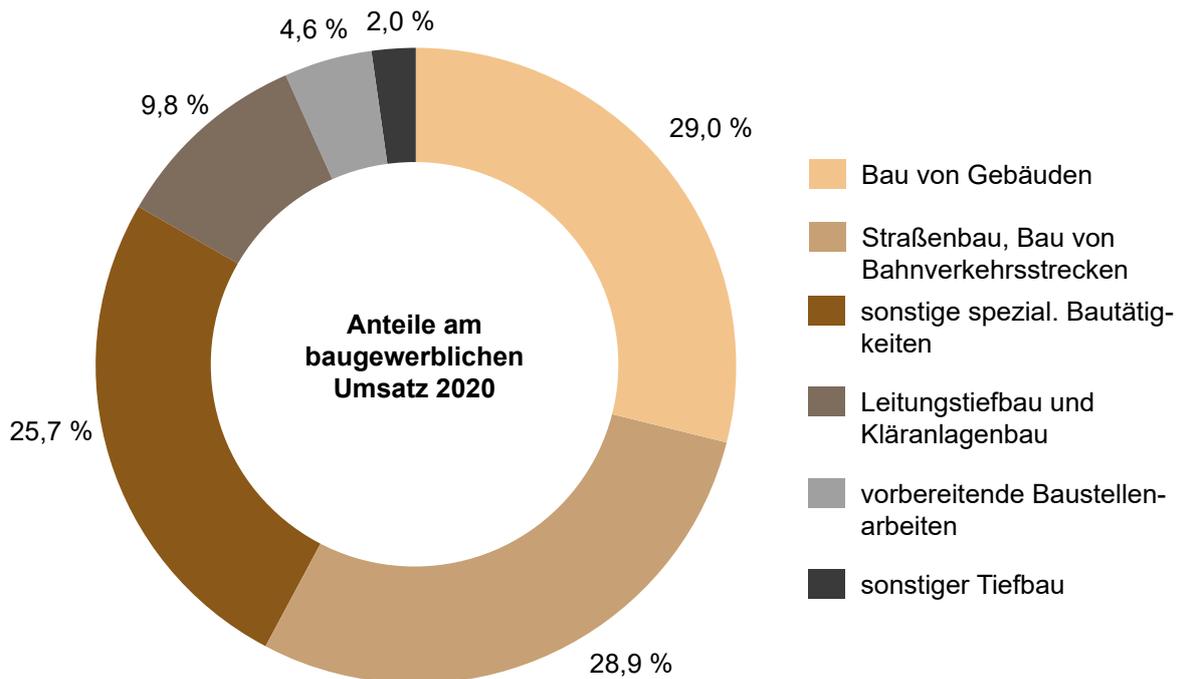
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

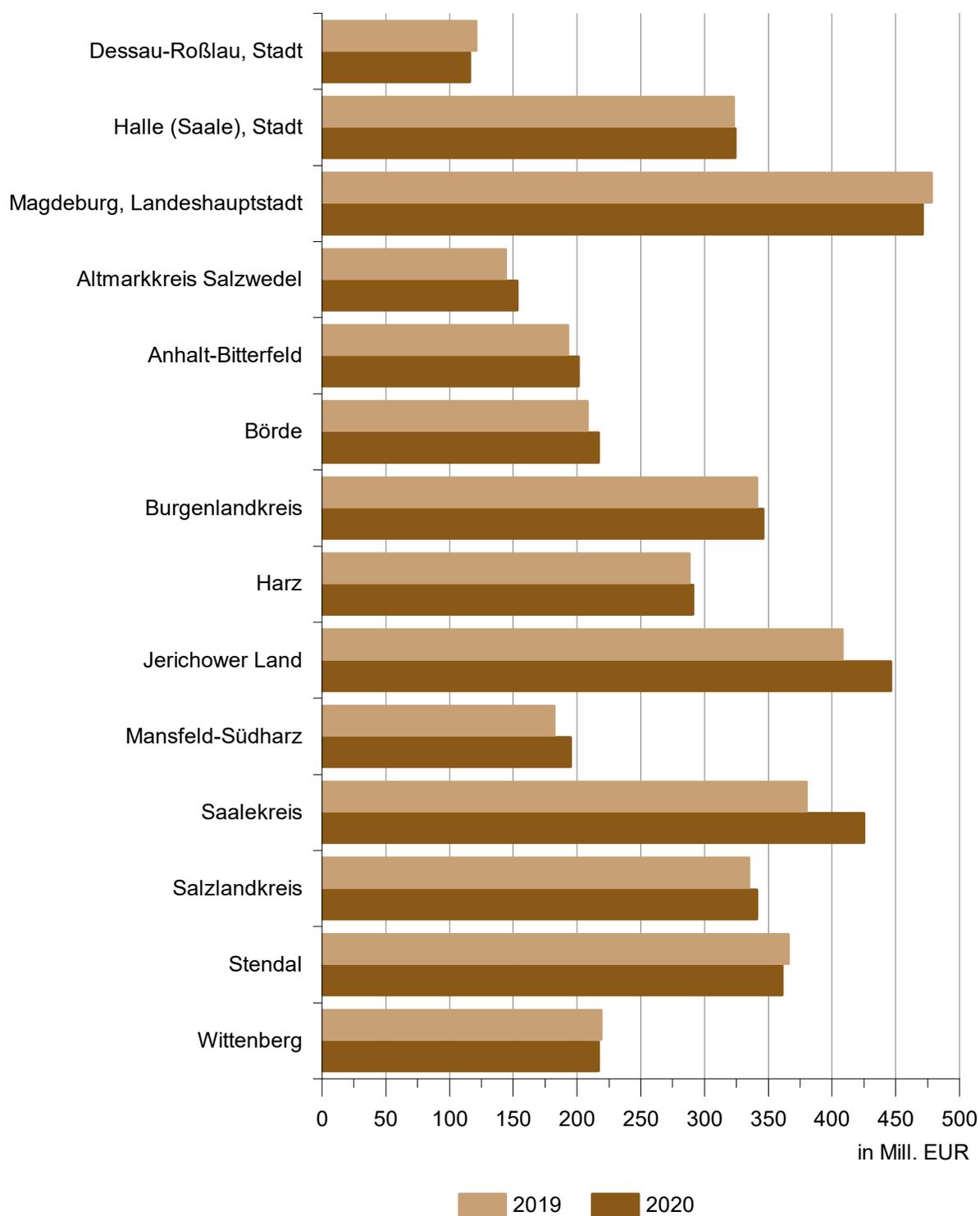
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe Ende Juni nach Größenklassen



Anteile der Wirtschaftsgruppen am baugewerblichen Umsatz im Jahr 2020



Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe 2019 und 2020 nach kreisfreien Städten und Landkreisen



1. Betriebe Ende Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	441	143	71	12	5	672
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	5	3	1	-	-	9
42.11.0 Bau von Straßen	75	33	37	10	10	165
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	14	6	4	1	3	28
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	1	-	3	1	-	5
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	53	20	21	6	5	105
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	17	10	9	5	-	41
42.91.0 Wasserbau	4	-	2	-	-	6
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	6	1	1	4	1	13
43.11.0 Abbrucharbeiten	79	13	2	-	1	95
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	56	16	3	1	2	78
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	2	2	-	1	8
43.91.1 Dachdeckerei	487	80	19	-	-	586
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	184	22	4	-	-	210
43.99.1 Gerüstbau	45	40	8	2	1	96
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	23	4	3	1	-	31
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	490	81	28	11	3	613
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	1 983	474	218	54	32	2 761

2. Tätige Personen Ende Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	1 594	1 999	2 115	855	549	7 112
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	14	.	.	-	-	82
42.11.0 Bau von Straßen	349	509	1 114	619	2 662	5 253
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	38	86	151	.	.	2 207
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	-	.	.	-	190
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	198	269	670	465	649	2 251
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	67	130	286	382	-	865
42.91.0 Wasserbau	.	-	.	-	-	87
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	18	.	.	281	.	485
43.11.0 Abbrucharbeiten	274	178	.	-	.	642
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	153	232	85	.	.	817
43.13.0 Test- und Suchbohrung	10	.	.	-	.	224
43.91.1 Dachdeckerei	1 852	1 057	576	-	-	3 485
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	500	297	99	-	-	896
43.99.1 Gerüstbau	223	535	215	.	.	1 226
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	70	57	.	.	-	298
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	1 365	1 116	874	745	538	4 638
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	6 739	6 545	6 624	3 754	7 096	30 758

3. Tätige Personen Ende Juni 2021 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigtengrößenklassen

Stellung im Betrieb	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
Tätige Inhaberinnen/Inhaber, tätige Mitinhaberinnen/ Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige	1 622	166	25	2	-	1 815
Kaufmännische und technische Beschäftigte einschl. Auszubildende	1 153	1 147	1 145	694	1 573	5 712
Polierinnen/ Poliere, Schachtmeisterinnen/Schachtmeister, Meisterinnen/Meister	235	533	644	363	613	2 388
Maurerinnen/Maurer, Betonbauerinnen/Betonbauer, Zimmerinnen/Zimmerer und übrige Facharbeiterinnen/ Facharbeiter	2 559	3 036	2 792	1 238	2 202	11 827
Baumaschinen-, Baugeräteführerinnen und -führer, Berufskraftfahrerinnen/Berufskraft- fahrer	150	333	593	373	790	2 239
Fachwerkerinnen/Fachwerker, Maschinistinnen/Maschinisten Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Arbeiterinnen/Arbeiter mit angelernten Spezialtätigkeiten	937	1 171	1 288	908	1 498	5 802
Gewerblich Auszubildende, Um- schülerinnen/Umschüler, Anlernlinge, Praktikantinnen/ Praktikanten	83	159	137	176	420	975
Tätige Personen im Baugewerbe	6 739	6 545	6 624	3 754	7 096	30 758
darunter hauptsächlich auf Baustellen Beschäftigte (einschl. angestellten- versicherungspflichtige Fachkräfte)	3 964	5 232	5 454	3 058	5 523	23 231

4. Entgelte im Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	3 003	5 154	5 972	2 750	1 837	18 716
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	36	.	.	-	-	276
42.11.0 Bau von Straßen	773	1 436	3 275	1 978	10 613	18 075
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	66	269	565	.	.	9 437
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	-	.	.	-	615
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	342	717	2 095	1 210	2 087	6 450
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	139	319	857	1 393	-	2 707
42.91.0 Wasserbau	.	-	.	-	-	352
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	43	.	.	735	.	1 742
43.11.0 Abbrucharbeiten	417	433	.	-	.	1 245
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	248	658	244	.	.	2 409
43.13.0 Test- und Suchbohrung	22	.	.	-	.	721
43.91.1 Dachdeckerei	3 467	2 664	1 646	-	-	7 777
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	710	633	246	-	-	1 589
43.99.1 Gerüstbau	421	1 256	604	.	.	2 975
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	100	205	.	.	-	779
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	2 035	2 715	2 308	2 071	1 492	10 620
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	11 843	16 746	19 154	11 459	27 283	86 485

5. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 h)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	169	232	234	86	53	774
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	2	.	.	-	-	11
42.11.0 Bau von Straßen	38	65	130	74	312	620
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	3	10	17	.	.	231
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	.	.	-	18
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	20	32	82	51	73	259
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	7	15	37	56	-	114
42.91.0 Wasserbau	.	-	.	-	-	11
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1	.	.	31	.	51
43.11.0 Abbrucharbeiten	26	22	.	-	.	78
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	15	29	10	.	.	99
43.13.0 Test- und Suchbohrung	1	.	.	-	.	25
43.91.1 Dachdeckerei	198	128	71	-	-	397
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	53	33	13	-	-	99
43.99.1 Gerüstbau	22	65	27	.	.	150
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	6	7	.	.	-	29
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	124	125	101	92	48	492
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	688	774	774	435	788	3 458

6. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2021 nach Art der Bauten/Auftraggeber und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 h)

Art der Bauten/ Auftraggeber	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
Wohnungsbau	442	373	200	27	18	1 059
Gewerblicher Bau	176	241	338	251	409	1 416
gewerblicher und industrieller Hochbau	111	136	150	104	73	573
gewerblicher und industrieller Tiefbau	65	106	188	147	336	843
Öffentlicher und Straßenbau	69	160	236	157	361	983
Hochbau davon	20	79	71	9	23	203
für Organisationen ohne Erwerbszweck	5	14	13	1	9	42
für Körperschaften des öffentlichen Rechts	15	65	58	8	14	161
Tiefbau davon	49	80	164	147	337	779
Straßenbau	43	62	119	66	226	517
sonstiger Tiefbau	6	18	45	81	111	262
Hochbau zusammen	573	588	421	140	114	1 836
Tiefbau zusammen	115	186	353	295	674	1 623
Insgesamt	688	774	774	435	788	3 458

7. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 nach Art der Bauten/Auftraggeber und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)

Art der Bauten/ Auftraggeber	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
Wohnungsbau	33 624	34 606	26 961	2 598	2 315	100 103
Gewerblicher Bau	14 545	21 217	37 486	29 921	43 856	147 025
gewerblicher und industrieller Hochbau	9 762	12 393	19 202	15 028	6 003	62 387
gewerblicher und industrieller Tiefbau	4 784	8 824	18 284	14 893	37 853	84 638
Öffentlicher und Straßenbau	4 876	13 575	32 134	18 327	61 019	129 931
Hochbau davon	1 451	6 970	11 072	605	3 149	23 246
für Organisationen ohne Erwerbszweck	388	1 276	974	17	917	3 572
für Körperschaften des öffentlichen Rechts	1 063	5 694	10 098	588	2 232	19 674
Tiefbau davon	3 424	6 606	21 063	17 723	57 871	106 685
Straßenbau	3 010	5 613	16 109	6 917	33 766	65 414
sonstiger Tiefbau	414	993	4 954	10 806	24 105	41 271
Hochbau zusammen	44 837	53 969	57 234	18 230	11 466	185 737
Tiefbau zusammen	8 208	15 429	39 347	32 616	95 723	191 323
Insgesamt	53 046	69 397	96 581	50 846	107 189	377 060

ohne Umsatzsteuer

8. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	13 485	24 075	41 834	13 061	7 749	100 204
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	149	.	.	-	-	1 654
42.11.0 Bau von Straßen	2 743	5 892	16 619	8 139	55 821	89 213
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	266	1 237	1 211	.	.	17 508
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	-	.	.	-	3 019
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	1 466	2 495	9 164	4 618	11 095	28 838
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	442	1 081	2 646	5 585	-	9 754
42.91.0 Wasserbau	.	-	.	-	-	1 276
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	82	.	.	2 665	.	5 541
43.11.0 Abbrucharbeiten	2 828	1 412	.	-	.	5 469
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	1 203	1 945	1 657	.	.	10 015
43.13.0 Test- und Suchbohrung	51	.	.	-	.	2 319
43.91.1 Dachdeckerei	15 607	10 821	5 504	-	-	31 933
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	4 014	3 010	1 026	-	-	8 050
43.99.1 Gerüstbau	1 345	3 929	1 814	.	.	9 176
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	411	516	.	.	-	1 973
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	8 901	11 207	10 008	11 277	9 727	51 120
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	53 046	69 397	96 581	50 846	107 189	377 060

ohne Umsatzsteuer

9. Baugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2020 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	166 777	276 070	404 238	231 878	98 997	1 177 959
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	1 608	.	.	-	-	12 318
42.11.0 Bau von Straßen	30 120	52 471	142 196	90 888	497 572	813 246
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	3 343	7 573	17 732	.	.	340 387
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	-	.	.	-	31 715
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	18 495	29 299	82 668	61 309	98 715	290 485
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	4 352	9 167	33 699	63 871	-	111 089
42.91.0 Wasserbau	.	-	.	-	-	15 742
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1 662	.	.	40 928	.	65 937
43.11.0 Abbrucharbeiten	29 525	18 459	.	-	.	59 065
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	13 996	21 802	14 227	.	.	106 396
43.13.0 Test- und Suchbohrung	715	.	.	-	.	22 967
43.91.1 Dachdeckerei	157 842	112 918	67 672	-	-	338 433
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	41 413	27 748	11 023	-	-	80 184
43.99.1 Gerüstbau	13 924	39 802	20 025	.	.	94 794
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	6 630	5 980	.	.	-	25 356
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	97 184	119 940	100 018	115 448	84 864	517 455
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	591 660	735 278	940 377	664 524	1 171 687	4 103 526

ohne Umsatzsteuer

10. Veränderungsraten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Baugewerblicher Umsatz	
	Veränderung 30.06.2021 zum 30.06.2020		Veränderung Juni 2021 zu 2020	Veränderung Jahr 2020 zu 2019
	in %			
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	-1,3	-3,1	8,1	3,2
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	50,0	39,0	88,9	10,9
42.11.0 Bau von Straßen	-0,6	1,6	10,2	-3,1
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	3,7	3,7	-47,7	6,1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-8,2	-7,9	5,9
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	-3,7	0,6	21,1	10,5
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	13,9	6,9	7,9	12,8
42.91.0 Wasserbau	-14,3	8,8	-29,4	-45,7
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	8,3	-2,6	17,1	9,8
43.11.0 Abbrucharbeiten	9,2	28,1	4,3	-0,9
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	4,0	8,9	9,6	1,0
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-11,1	-3,0	-19,3	1,0
43.91.1 Dachdeckerei	-1,2	-1,8	-2,7	6,5
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	0,5	0,7	12,7	7,8
43.99.1 Gerüstbau	1,1	3,7	4,9	13,3
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industriefenbau	-	-0,3	19,3	-5,3
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	7,2	3,4	14,3	3,1
41.2 bis				
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	1,5	1,1	3,9	3,0

11. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
	am 30. Juni 2021		im Juni 2021			im Jahr 2020
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Dessau-Roßlau, Stadt	87	1 026	102	2 813	9 655	116 349
Halle (Saale), Stadt	127	1 937	206	6 720	29 463	324 179
Magdeburg, LHS	208	3 156	359	9 533	43 319	470 655
Altmarkkreis Salzwedel	141	1 262	145	3 108	14 949	152 902
Anhalt-Bitterfeld	208	1 759	207	4 378	20 869	200 692
Börde	231	1 728	197	4 232	19 968	216 989
Burgenlandkreis	253	2 688	318	7 258	33 209	345 995
Harz	265	2 515	277	6 649	28 540	290 697
Jerichower Land	163	2 988	313	10 852	27 668	445 771
Mansfeld-Südharz	186	2 098	242	5 505	17 384	195 177
Saalekreis	264	3 222	379	8 521	37 002	424 504
Salzlandkreis	223	2 420	274	6 636	40 736	341 230
Stendal	207	2 254	245	6 153	34 919	361 049
Wittenberg	198	1 705	193	4 129	19 378	217 336
Sachsen-Anhalt	2 761	30 758	3 458	86 485	377 060	4 103 526
Veränderung zum Vorjahreszeitraum um %						
Dessau-Roßlau, Stadt	1,2	3,3	3,0	10,9	3,1	-3,5
Halle (Saale), Stadt	11,4	2,2	3,5	4,5	13,2	0,4
Magdeburg, LHS	4,0	2,1	4,7	2,2	6,0	-1,5
Altmarkkreis Salzwedel	-0,7	-2,3	-0,7	3,8	1,6	6,2
Anhalt-Bitterfeld	0,5	0,9	-1,0	3,7	13,5	4,2
Börde	3,6	0,8	2,6	2,0	3,0	4,4
Burgenlandkreis	0,0	0,1	-3,3	2,4	6,5	1,4
Harz	-2,9	-2,4	-1,1	0,6	5,6	0,9
Jerichower Land	1,2	6,0	5,0	6,8	-32,7	9,4
Mansfeld-Südharz	-0,5	0,0	3,9	3,5	1,5	7,1
Saalekreis	1,9	1,4	8,0	3,4	9,6	11,6
Salzlandkreis	-0,9	0,8	5,0	6,4	34,2	1,8
Stendal	2,5	2,0	-0,4	4,0	-1,0	-1,2
Wittenberg	5,3	-0,5	-1,5	-0,7	5,3	-0,8
Sachsen-Anhalt	1,5	1,1	2,2	3,7	3,9	3,0

12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Dessau-Roßlau, Stadt						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	23	318	33	1 187	2 383	28 662
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	3	53	7	147	496	5 467
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	-	-	-	-	-	-
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	2
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	2
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	3	6	1	12	51	1 034
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	-	-	-	-	-	-
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	21	141	16	333	1 195	10 856
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	4	10	1	8	68	538
43.99.1 Gerüstbau	6	81	8	196	494	5 375
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	22	376	32	847	4 714	61 769
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	87	1 026	102	2 813	9 655	116 349

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Halle (Saale), Stadt						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	26	332	33	855	5 823	83 444
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	8	802	84	4 083	18 159	167 384
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	3	116	14	332	1 009	14 288
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	2
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1
43.11.0 Abbrucharbeiten	7	42	4	67	232	2 007
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	3
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	15	78	8	182	739	9 099
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	6	19	2	26	226	1 698
43.99.1 Gerüstbau	5	143	20	323	492	5 496
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	-	-	-	-	-	-
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	50	243	23	409	1 870	23 451
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	127	1 937	206	6 720	29 463	324 179

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl	1 000 h	1 000 EUR			
Magdeburg, Landeshauptstadt						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	42	632	63	1 792	13 135	149 042
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	16	721	98	2 430	12 161	121 666
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	4	255	33	1 388	637	17 659
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	1
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	6	264	30	740	3 430	28 631
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	1
42.91.0 Wasserbau	1
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	2
43.11.0 Abbrucharbeiten	10
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	4
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	31	229	24	584	2 272	29 168
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	7	27	2	47	183	2 078
43.99.1 Gerüstbau	5	58	8	165	514	4 354
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	6	88	7	250	663	10 458
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	72	658	70	1 535	7 387	72 706
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	208	3 156	359	9 533	43 319	470 655

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Altmarkkreis Salzwedel						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	44	326	38	880	4 271	47 560
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	5	89	11	200	906	10 746
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	-	-	-	-	-	-
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	9	220	25	624	3 269	24 740
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	1
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1
43.11.0 Abbrucharbeiten	4	19	3	36	112	1 201
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	5	63	8	173	853	6 868
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	23	170	18	346	1 562	14 063
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	15	89	9	187	943	9 132
43.99.1 Gerüstbau	6
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	27	221	26	555	2 833	35 570
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	141	1 262	145	3 108	14 949	152 902

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Anhalt-Bitterfeld						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	54	557	63	1 364	7 846	71 526
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	11	218	26	663	3 807	29 291
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	4	66	9	144	589	6 413
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	14	93	12	226	707	7 773
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	4	97	14	344	1 493	21 176
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	2
43.11.0 Abbrucharbeiten	8	41	6	89	438	3 858
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	8	103	11	272	736	8 514
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	43	263	30	611	2 437	24 756
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	17	54	6	68	415	3 629
43.99.1 Gerüstbau	6
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	4
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	33	156	16	323	1 458	14 181
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	208	1 759	207	4 378	20 869	200 692

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Börde						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	54	550	59	1 423	8 932	100 308
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	20	204	25	525	2 188	19 771
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	1
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	6	48	5	110	521	4 936
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	1
42.91.0 Wasserbau	1
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	9	31	3	47	160	2 169
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	11	40	5	71	229	2 390
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	49	314	37	745	3 148	34 799
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	16	80	10	175	724	7 362
43.99.1 Gerüstbau	4
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	2
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	56	337	39	788	2 874	32 332
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	231	1 728	197	4 232	19 968	216 989

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl	1 000 h	1 000 EUR			
Burgenlandkreis						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	61	456	51	1 150	5 464	66 815
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	1
42.11.0 Bau von Straßen	24	800	102	2 541	13 253	132 063
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	12	229	27	756	2 438	30 267
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	4	75	10	216	620	7 415
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	2
43.11.0 Abbrucharbeiten	8
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	14	76	8	165	1 196	12 469
43.13.0 Test- und Suchbohrung	1
43.91.1 Dachdeckerei	51	380	43	872	3 013	35 208
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	15	54	5	99	436	4 655
43.99.1 Gerüstbau	10	93	12	232	757	8 220
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	5	43	3	115	190	3 034
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	44	335	41	763	3 413	31 028
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	253	2 688	318	7 258	33 209	345 995

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Harz						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	62	697	78	1 919	9 251	95 952
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	11	256	31	760	3 016	31 796
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	2
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	10	178	22	501	2 146	23 560
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	3	35	3	92	270	3 084
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	7	30	2	39*	355	2 129
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	2
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	75	366	43	811	3 383	36 824
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	29	139	17	233	1 316	11 449
43.99.1 Gerüstbau	11	127	14	292	781	8 682
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	5	73	8	202	607	6 184
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	47	535	53	1 465	6 209	56 223
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	265	2 515	277	6 649	28 540	290 697

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl	1 000 h	1 000 EUR			
Jerichower Land						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	39	288	30	610	3 297	35 361
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	2
42.11.0 Bau von Straßen	10	218	25	619	1 972	28 723
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	9	1 662	165	7 032	13 332	287 212
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	7	136	16	386	1 145	16 965
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	1
42.91.0 Wasserbau	4	83	11	344	1 234	15 226
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	2
43.11.0 Abbrucharbeiten	2
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	5	23	2	65	107	2 991
43.13.0 Test- und Suchbohrung	1
43.91.1 Dachdeckerei	29	176	19	391	1 870	18 466
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	12	28	3	33	340	2 820
43.99.1 Gerüstbau	3	18	2	33	99	803
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	-	-	-	-	-	-
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	37	114	12	185	740	8 328
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	163	2 988	313	10 852	27 668	445 771

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Mansfeld-Südharz						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	44	423	51	948	3 148	42 218
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	2
42.11.0 Bau von Straßen	8	566	64	1 787	4 265	51 022
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	2
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	1
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	1
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	4	42	6	105	416	2 878
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1
43.11.0 Abbrucharbeiten	8	69	8	147	619	8 364
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	4	43	5	114	498	4 143
43.13.0 Test- und Suchbohrung	2
43.91.1 Dachdeckerei	54	302	36	704	2 751	25 958
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	17	87	10	164	928	7 598
43.99.1 Gerüstbau	8	64	7	142	429	4 476
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	3	30	4	88	182	2 312
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	27	200	25	434	1 468	18 888
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	186	2 098	242	5 505	17 384	195 177

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl	1 000 h	1 000 EUR			
Saalekreis						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	69	894	98	2 264	11 454	140 575
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	1
42.11.0 Bau von Straßen	8	102	13	285	886	10 869
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	1
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	14	471	52	1 482	7 385	77 622
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	3	101	13	277	1 058	15 200
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1
43.11.0 Abbrucharbeiten	10	184	29	408	987	10 878
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	5
43.13.0 Test- und Suchbohrung	2
43.91.1 Dachdeckerei	50	276	32	668	2 369	26 808
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	16	45	4	61	243	3 559
43.99.1 Gerüstbau	10
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	2
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	72	592	67	1 287	6 412	62 938
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	264	3 222	379	8 521	37 002	424 504

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Salzlandkreis						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	52	529	57	1 499	10 188	104 658
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	14	240	30	771	7 848	41 787
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	-	-	-	-	-	-
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	6	173	19	515	2 893	24 863
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	4	226	31	853	3 494	34 462
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	12	76	10	140	753	8 951
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	9	241	27	752	4 203	41 066
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	64	327	37	610	3 212	28 840
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	10	56	6	103	380	4 286
43.99.1 Gerüstbau	9	101	11	251	831	7 039
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	-	-	-	-	-	-
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	43	451	47	1 141	6 934	45 278
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	223	2 420	274	6 636	40 736	341 230

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
Stendal						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	58	575	63	1 479	8 177	134 368
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	16	785	80	2 691	18 003	136 014
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	4	62	9	240	209	1 843
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	9	200	23	495	2 834	24 522
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	4	89	9	213	723	10 867
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	5	38	5	87	615	6 243
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	5	20	3	80	210	3 856
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.91.1 Dachdeckerei	32	171	20	331	1 641	17 505
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	27	122	13	197	1 029	10 100
43.99.1 Gerüstbau	6
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	40	122	12	194	774	8 269
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	207	2 254	245	6 153	34 919	361 049

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2021 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
					im Juni 2021	im Jahr 2020
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Wittenberg						
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	44	535	58	1 345	6 836	77 469
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	3	32	4	97	300	1 706
42.11.0 Bau von Straßen	11	199	23	571	2 254	26 647
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	-	-	-	-	-	-
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	6	75	8	167	757	9 138
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	7	88	13	249	756	7 843
42.91.0 Wasserbau	-	-	-	-	-	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1
43.11.0 Abbrucharbeiten	2
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	3
43.13.0 Test- und Suchbohrung	2
43.91.1 Dachdeckerei	49	292	35	589	2 339	26 085
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	19	86	9	187	919	11 281
43.99.1 Gerüstbau	7
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	43	298	30	694	4 033	46 497
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen	198	1 705	193	4 129	19 378	217 336

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe 2021

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

2 Zu den kaufmännischen und technischen Arbeitnehmern gehören alle Personen, die eine kaufmännische oder technische Tätigkeit ausüben. Einbezogen werden auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Betrieb Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

3 Als Poliere, Schachtmeister usw. sind zu melden: Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister der Lohngruppe 6 des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe vom 28.09.2018, in der jeweils aktuell vorliegenden Fassung. Außerdem Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter der Lohngruppe 5 des Bundesrahmentarifvertrages.

4 Als Facharbeiter usw. sind zu melden: Spezialfacharbeiter und Facharbeiter der Lohngruppen 4 und 3 des Bundesrahmentarifvertrages, darunter Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Isolierer, Gipser, Maler usw.

5 Als Baumaschinenführer usw. sind zu melden: Baumaschinenführer der Lohngruppe 4 sowie die Gruppe der Baugeräteführer und Berufskraftfahrer der Lohngruppe 3 des Bundesrahmentarifvertrages.

6 Dagegen sind als **Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker und Hilfskräfte** zu melden: Arbeitnehmer der Lohngruppen 2 und 1, die auf Anweisung einfache bzw. fachlich begrenzte Arbeiten durchführen, darunter auch Arbeitskräfte, die als betriebseigene Reinigungskräfte beschäftigt sind.

Für die **Zuordnung der Beschäftigten** zu den verschiedenen Gruppen wird in Zweifelsfällen nicht die Gehalts- bzw. Lohngruppe, nach der sie bezahlt werden, sondern die Art der Tätigkeit (die Tätigkeitsmerkmale) zugrunde gelegt.

7 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

8 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der

Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmasten, Freileitungen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

9 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

10 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzu-zurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Ein-beziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze, die an einen Subunternehmer als Unterauftrag weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

11 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmerei-erzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe

Jahresmelder für den Berichtsmonat Juni 2021

E H J

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis **15. Juli 2021**

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **11** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Art der Tätigkeit

i Es ist nur **eine** bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Schwerpunkt) anzugeben.
Kreuzen Sie bitte eine der nachfolgend aufgeführten Kennziffern an.

1 Kennziffer/Tätigkeit:

- | | | | |
|---|--------------------------|---|--------------------------|
| 01 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau) | <input type="checkbox"/> | 12 Test- und Suchbohrung | <input type="checkbox"/> |
| 02 Errichtung von Fertigteilbauten | <input type="checkbox"/> | 13 Dachdeckerei und Bauspenglerei | <input type="checkbox"/> |
| 03 Bau von Straßen | <input type="checkbox"/> | 14 Zimmerei und Ingenieurholzbau | <input type="checkbox"/> |
| 04 Bau von Bahnverkehrsstrecken | <input type="checkbox"/> | 15 Gerüstbau | <input type="checkbox"/> |
| 05 Brücken- und Tunnelbau | <input type="checkbox"/> | 16 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau ... | <input type="checkbox"/> |
| 06 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau | <input type="checkbox"/> | 17 Baugewerbe, anderweitig nicht genannt | <input type="checkbox"/> |
| 07 Kabelnetzleitungstiefbau | <input type="checkbox"/> | 18 Keine Tätigkeit trifft zu | <input type="checkbox"/> |
| 08 Wasserbau | <input type="checkbox"/> | <i>Falls keine der Tätigkeiten zutrifft, bitte erläutern:</i> | |
| 09 Sonstiger Tiefbau, anderweitig nicht genannt | <input type="checkbox"/> | _____ | |
| 10 Abbrucharbeiten | <input type="checkbox"/> | _____ | |
| 11 Vorbereitende Baustellenarbeiten | <input type="checkbox"/> | _____ | |

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer (Betrieb)

B Tätige Personen Ende Juni 2021 1

Anzahl

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1 | Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige | _____ |
| 2 | Kaufmännische und technische Arbeitnehmer einschl. kaufmännischer und technischer Auszubildender 2 | _____ |
| 3 | Poliere, Schachtmeister und Meister, Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter | 3 _____ |
| 4 | Maurer, Betonbauer, Zimmerer, übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) | 4 _____ |
| 5 | Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer | 5 _____ |
| 6 | Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker/Hilfskräfte | 6 _____ |
| 7 | Gewerblich Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge, Praktikanten | _____ |
| 8 | Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe = Summe B1 bis B7 | _____ |
| 9 | Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen (z. B. Handel, Dienstleistung) | _____ |
| 10 | Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb = Summe B8 + B9 | _____ |

C Entgelte im Berichtsmonat Juni 2021 7

Volle Euro

- | | | |
|---|--|-------|
| 1 | Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende) | _____ |
|---|--|-------|

Identnummer (Betrieb)

D Geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat Juni 2021

Art der Bauten und Auftraggeber 8	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 9	Inlandsumsatz 10
	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschl. Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____	_____
9 Sonstiger Umsatz		_____ 11
10 Gesamtumsatz im Juni 2021 = Summe D8 + D9		_____

E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im gesamten Kalenderjahr 2020

	Volle Euro
1 Baugewerblicher Umsatz im Jahr 2020	_____ 10
1.1 darunter: Umsatz für landwirtschaftliche Bauten	_____ 8
2 Sonstiger Umsatz	_____ 11
3 Gesamtumsatz im Jahr 2020 = Summe E1 + E2	_____

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Bauhauptgewerbe
(Gruppen 41.2, 42.1, 42.2, 42.9, 43.1 und 43.9)

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
41.20.1	01	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau) Errichtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden aller Art sowie Umbau oder Renovierung.
41.20.2	02	Errichtung von Fertigteilbauten Errichtung von vorgefertigten Gebäuden (Fertigteilbauten) aus selbst hergestellten oder fremd bezogenen Fertigbauteilen auf der Baustelle. Nicht einzubeziehen: Bau von Industrieanlagen, die keine Gebäude sind (siehe 42.99).
42.11	03	Bau von Straßen Bau von Autobahnen, Landstraßen, Straßen und Wegen, Belagsarbeiten an Straßen, Brücken und Tunneln, Asphaltieren bzw. Pflastern von Straßen und Wegen, Markierung von Straßen u. Ä., Anbringen von Leitplanken, Verkehrszeichen u. Ä. an Straßen, Bau von Rollbahnen.
42.12	04	Bau von Bahnverkehrsstrecken
42.13	05	Brücken- und Tunnelbau
42.21	06	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau Bau von Rohrfernleitungen und städtischen Rohrleitungen, Wasserleitungen, Bewässerungssystemen (Kanälen), Sammelbecken, Kanalnetzen (einschließlich Reparatur), Abwasserbeseitigungsanlagen, Pumpstationen und Brunnenbau.
42.22	07	Kabelnetzleitungstiefbau Bau von Leitungen zur Verteilung von elektrischem Strom und von Fernmeldeleitungen sowie den Bau der damit untrennbar verbundenen Gebäude und Bauwerke.
42.91	08	Wasserbau Bau von Wasserstraßen, Häfen (einschließlich Yachthäfen), Flussbauten, Schleusen usw., Talsperren und Deichen; Ausbaggern von Wasserstraßen.
42.99	09	Sonstiger Tiefbau, anderweitig nicht genannt Bau von Industrieanlagen (außer Gebäuden) wie Raffinerien, Chemiefabriken sowie Errichtung von Bauwerken, die keine Gebäude sind wie Sportanlagen und Flächenaufteilung mit Infrastrukturverbesserungen (z. B. Bau von zusätzlichen Straßen und Versorgungsanlagen).
43.11	10	Abbrucharbeiten
43.12	11	Vorbereitende Baustellenarbeiten Enttrümmerung von Baustellen; Erdbewegungen: Ausschachtung, Erdauffüllung, Einebnung und Planierung von Baugelände, Grabenaushub, Felsabbau, Sprengen usw.; Erschließung und Schließung von Lagerstätten; Baustellenentwässerung und Entwässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.
43.13	12	Test- und Suchbohrung Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke. Nicht einzubeziehen: Brunnenbau (siehe 42.21) und Schachtbau (siehe 43.99.9).
43.91.1	13	Dachdeckerei und Bauspenglerei Dachdeckerarbeiten und Spenglerarbeiten im Außenbereich im Rahmen der Errichtung von Dächern.
43.91.2	14	Zimmerei und Ingenieurholzbau
43.99.1	15	Gerüstbau
43.99.2	16	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau
43.99.9	17	Baugewerbe, anderweitig nicht genannt Herstellen von Fundamenten einschließlich Pfahlgründung, Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit, Gebäudetrocknung, Schachtbau, Montage von Stahlelementen, Eisenbiegerei, Mauer- und Pflasterarbeiten, Betonarbeiten einschließlich Stahlbetonarbeiten, Fassadenreinigung sowie Vermietung von Kränen und anderen Baugeräten, die nicht einer bestimmten Bautätigkeit zugeordnet werden können, mit Bedienungspersonal.

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe 2021

EHJ

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 „Bau von Gebäuden“, 42.1 „Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken“, 42.2 „Leitungstiefbau und Kläranlagenbau“, 42.9 „Sonstiger Tiefbau“, 43.1 „Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten“ und 43.9 „Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird jährlich bei allen bauhauptgewerblichen Betrieben von Unternehmen des Bauhauptgewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, die nicht im Rahmen des Monatsberichtsgebietes im Bauhauptgewerbe monatlich befragt werden, durchgeführt.

Die Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe dienen der Beurteilung der Struktur des Bauhauptgewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Sie stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern, dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft dar. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe B ProdGewStatG und § 7 Absatz 1 Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebsöffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adressen der Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „wirtschaftliche Tätigkeit“, „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Beachten Sie folgende Hinweise:

Einhaltung der Termine, Schätzungen

Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen geprüft, signiert, erfasst und aufbereitet werden müssen, sind die vorgesehenen Einsendetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen zu schätzen und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen kenntlich zu machen.

Keineswegs sollen die bereits für das Vorjahr gemeldeten Daten übernommen werden. Rechtzeitig vorliegende sorgfältige Schätzungen sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Zur Vermeidung von Rückfragen wird gebeten, auffällige Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorjahr durch kurze Hinweise (z. B. auf Kurzarbeit, Ausfalltage, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage usw.) zu erläutern.

Abgrenzung des Berichtskreises

Zum **Bauhauptgewerbe** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Hochbauten im Rohbau zu errichten, Tiefbauvorhaben auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Dazu rechnen auch die Renovierung, Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Hoch-, Tief- und Spezialbauten sowie das Abbrechen, Sprengen und Enttrümmern und weitere vorbereitende Baustellenarbeiten. Maßgebend für die Zuordnung zum Bauhauptgewerbe ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“. Die Zuordnung erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit (siehe Verzeichnis der Wirtschaftszweige).

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe umfasst die bauhauptgewerblichen **Betriebe** von Unternehmen des Bauhauptgewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb (einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile), nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (das sind Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen) des Bauhauptgewerbes
- örtliche Einheiten (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören
- örtliche Einheiten mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen mit Schwerpunkt im übrigen Produzierenden Gewerbe oder in sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes

Nicht als Betrieb zählen:

- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Ziegelei, Sägewerk, Kiesgrube); wenn diese örtlichen Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe erfasst
- Verkaufsbüros ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungstätigkeiten einschließlich Wohnungsvermietung ausüben
- reine Handelsabteilungen (soweit vom Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar), Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen, Wohnungsvermietung und Leasing, erbringen

Erhoben werden nur die im Baugewerbe tätigen Bereiche der Betriebe mit ihrer inländischen Bautätigkeit.

Ausnahme: Die tätigen Personen und die Umsätze sind auch für die anderen Bereiche (z. B. Handel, Dienstleistungen) zu melden.

Hinweise zur Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften

Ist der Baubetrieb an Argen beteiligt, so sind von diesem Betrieb **alle erfragten Merkmale** wie für einen normalen Baubetrieb zu melden, also **einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile**.

Die **Arge meldet grundsätzlich nicht selbst**, um Doppelzählungen zu vermeiden. Bei den einzelnen Merkmalen sind folgende Angaben in der Berichterstattung des Betriebes anzuzeigen.

Tätige Personen:

- Personal, das von einer Arge selbst eingestellt wurde, sowie das von den Arge-Partnern an die Arge abgestellte Personal ist in die Monatsberichterstattung der Partner einzubeziehen.

Entgeltsummen:

- Effektiv gezahlte Entgeltsummen an die tätigen Personen einer Arge. Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob die Entlohnung von einer Arge oder von Partnerfirmen erfolgt.

– Arbeitsstunden:

- Geleistete Arbeitsstunden der tätigen Personen einer Arge

Umsätze:

- Steuerbare Umsätze bei Arge-Partnern (z. B. berechnete Entgelte für an die Arge abgestelltes Personal) in Verbindung mit einer Arge sind in die Monatsberichterstattung einzubeziehen.
- Vertraglich festgelegte Ergebnisanteile für Partnerleistungen (Gesellschafterbeiträge) sind keine steuerbaren Umsätze, daher keine Berücksichtigung in der Umsatzmeldung.
- Steuerbare und damit meldepflichtige Umsätze bei den Arge-Partnern: Leistungen der Arge-Partner gegenüber der Arge. Diese dürfen nicht durch den Ergebnisanteil abgegolten sein. Die Abgeltung muss in diesem Fall durch Vorab- oder zusätzliche Vergütung der Arge nach erbrachter Leistung besonders erfolgen.
- Erträge aus Schlussabrechnungen von Argen (z. B. Erlöse aus Geräteverkauf) sind kein baugewerblicher Umsatz.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat April 2022 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 04/22	5,50
4 S 0 40	S	1. Prognose privater Haushalte Sachsen-Anhalt: 1. Prognose privater Haushalte Sachsen-Anhalt	6,00
3 A 6 06	A VI j/21	Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag: 30.06.2021	3,50
3 C 2 03	C II j/212	Weinmosternte und Weinerzeugung Jahr 2021	2,00
3 E 1 02	E I m-01/22	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Januar 2022: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-01/22	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Januar 2022	2,50
3 E 4 02	E IV j/19	Energiebilanz 2019	7,00
3 H 1 05	H I vj-04/21	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2021, endgültige Ergebnisse	1,50
3 H 2 01	H II m-12/21	Binnenschifffahrt Dezember 2021	4,00
3 H 2 01	H II m-01/22	Binnenschifffahrt Januar 2022	4,00
3 M 1 02	M I vj-01/22	Preisindizes für Bauwerke Februar 2022	3,00
3 Q 1 01	Q I 3j/19	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Jahr 2019	5,00



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E203



E II
j/21